

Kreisstadt Saarlouis
Dezernat III



Vierter Lärmaktionsplan
gemäß
EU-Richtlinie 2002/49/EG
und
BImSchG

I n h a l t

1	Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich.....	3
2	Zuständige Behörde	3
3	Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte.....	3
4	Beschreibung der Kommune	3
5	Betrachtete Straßen.....	4
6	Betroffenheitsanalyse	5
7	Lärmsituation an der Bahnstrecke	6
8	Maßnahmen zur Lärminderung.....	7
9	Ruhige Gebiete.....	8
10	Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung.....	8
11	Inkrafttreten	9

1 Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich

Der vorliegende Lärmaktionsplan gilt für das Stadtgebiet der Kreisstadt Saarlouis. Er löst den dritten Lärmaktionsplan (2020) ab und ist bis zur Außerkraftsetzung oder bis zur Aufstellung eines nachfolgenden Lärmaktionsplans gültig.

2 Zuständige Behörde

Zuständige Behörde für die Erstellung des Lärmaktionsplanes ist die

Kreisstadt Saarlouis
Großer Markt 1
66740 Saarlouis
Telefon: 06831-443-0
Telefax: 06831-443-653
Gemeindeschlüssel: 10044115
Internet: www.saarlouis.de

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf der Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationale Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch landesspezifisch sind keine Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt. Anhaltswerte sind den einschlägigen rechtlichen und planerischen Regelwerken (16. BImSchV, VLärmSchR 97, DIN 18005) zu entnehmen.

4 Beschreibung der Kommune

Die Kreisstadt Saarlouis befindet sich im Bundesland Saarland im Landkreis Saarlouis und liegt ca. 20 km (Luftlinie) vom nächsten Oberzentrum, der Landeshauptstadt Saarbrücken, entfernt. Bei einer Flächengröße von ca. 44 km² beträgt die Einwohnerschaft ca. 35.000¹.

¹ Quelle:

https://www.saarland.de/stat/DE/_downloads/aktuelleTabellen/GebieteUndBevoelkerung/Tabelle_Flaeche_und_Bevölkerung_AKTUELL.pdf (zuletzt abgerufen am 14.11.2023)

5 Betrachtete Straßen

Es sind in der Lärmkartierung Bundes- und Landesstraßen zu berücksichtigen, die ein jährliches Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kfz aufweisen, entsprechend einer täglichen Verkehrsmenge von 8.219 Kfz. Alle Verkehrsmengen stammen aus der Straßenverkehrs-zählung 2019 und wurden durch den Landesbetrieb für Straßenbau geprüft zur Verfügung gestellt.

In der Lärmkartierung wurden folgende Straßen berücksichtigt:

Tabelle 1: Betroffene Straßen- und Streckenabschnitte in Saarlouis

Straße	Abschnitt	Länge
A 620	der gesamte durch das Stadtgebiet führende Streckenabschnitt	ca. 7,7 km
A 8	der gesamte durch das Stadtgebiet führende Streckenabschnitt	ca. 4,9 km
B 269	Metzer Straße von A620 bis Ortsausgang Felsberg	ca. 2,5 km
B269	Kreisel Fordwerke bis AS Nalbach der A8	ca. 0,6 km
B 269n	AS Ensdorf der A620 bis Gemeindegrenze zu Überherrn	ca. 2,7 km
B 405	zwischen AS Saarwellingen der A8 und der AS SLS-Mitte der A620 (über Lebacher Straße – Bahnhofstraße – Brückenstraße - Hubert-Schreiner-Straße – Walter-Bloch-Straße – Ludwigstraße – Metzer Straße)	6,3 km
B51 alt	von Ortseingang Dillingen bis Einmündung Bahnhofsallee (Lorisstraße, Herrenstraße, Gerberstraße, Schanzenstraße)	2,6 km
B51 neu	von Gustav-Heinemann-Brücke bis Ortsausgang Ensdorf (Höhe Ostring)	2,0 km
L139	Lisdorfer Straße (ab Ludwigstraße) und Ensdorfer Straße bis Ortsausgang Ensdorf	1,3 km
L 167	Überherrner Straße und St.-Avolder-Straße bis Ortsausgang Altforweiler	3,2 km
L170	Wallerfanger Straße von Ludwigskreisel über AS Wallerfangen der A620 bis Ortsausgang Wallerfangen	2,4 km
L174	von Gemarkungsgrenze zu Dillingen bis Hafenzufahrt	0,1 km
L 271	Provinzialstraße von der AS SLS-Lisdorf der A620 bis Einmündung Ensdorfer Straße	2,8 km
L 343	Streckenstrang Saarbrücker Straße (B51 alt) – Ostring - Hülzweiler Straße bis Ortsausgang Hülzweiler	1,5 km
	Gesamtlänge ca.	37,7 km

Die Ergebnisse der Lärmkartierung der vierten Runde sind als Isophonenlärmkarten unter folgenden Internetquellen öffentlich abrufbar:

- Geoportal Saarland:

https://geoportal.saarland.de/article/Strategische_Laermkartierung/²

² Zuletzt abgerufen am 14.11.2023

- Landesregierung:

<https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/immissionsschutz/informationen/umgebungslaerm/strategiearmkartierung4runde/strategiearmkartierung4runde.html>²

- Stadt Saarlouis:

<https://www.saarlouis.de/rathaus/stadtentwicklung/bekanntmachungen/informationen-uber-larmkarten/>²

Als hausinterne Implementierung der Lärmkartierung stehen die Pläne im städtischen GIS (ingrada-web) unter der Fachschale „Lärmkarte 2022“ zur Verfügung.

6 Betroffenheitsanalyse

Die Ermittlung der Lärmbetroffenheiten erfolgt nach Vorgabe der 2022 neu eingeführten „Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm“ (BEB). Aufgrund der methodischen Umstellung bei der Ermittlung der Lärmbetroffenheiten sind die Daten nicht mehr mit früheren Kartierungsrunden vergleichbar. Die neue Berechnungsmethode bedingt eine deutliche Erhöhung der Lärmbetroffenheiten gegenüber den bisherigen Kartierungsrunden.

Es lässt sich zusammenfassend folgende Statistik (Tabellen 2 bis 4) ableiten, wobei in Tabelle 2 die Anzahl der betroffenen Einwohner und aus Tabelle 3 die betroffenen Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser sowie die belastete Siedlungsfläche ersichtlich ist.

Tabelle 2: Anzahl Betroffener für die verschiedenen Pegelbereiche (L_{DEN} und L_{Night})

Intervalle	Anzahl der betroffenen Menschen				
	L_{DEN}		Intervalle	L_{Night}	
	ungerundet	EU-Rundung		ungerundet	EU-Rundung
			50-55	3980	4000
55-60	5079	5.100	55-60	3527	3.500
60-65	3315	3.300	60-65	197	200
65-70	2997	3.000	65-70	0	0
70-75	74	100	>70	0	0
>75	0	0			

Tabelle 3: Anzahl betroffener Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser, Fläche

Schwellenwerte	Anzahl der Wohnungen		Anzahl der Schulen	Anzahl der Krankenhäuser	Fläche in km ²
	L _{DEN} ungerundet	EU-Rundung	L _{DEN} ungerundet	L _{DEN} ungerundet	L _{DEN} ungerundet
> 55	5803	5.800	2	1	20,34
> 65	1532	1.500	0	0	5,59
> 75	0	0	0	0	1,02

Die Daten geben die Anzahl der von einer bestimmten Lärmintensität betroffenen Personen wieder. Gemäß tabellarischer Betroffenheitsanalyse sind 2 Schulen betroffen. Gemäß grafischer Auswertung der Lärmkartierung sind jedoch 3 Schulen mit L_{DEN} ≥ 55 dB betroffen (TGBBZ, KBBZ, Anne-Frank-Schule). Weiterhin ist das Marienhaus Klinikum St. Elisabeth betroffen.

In der hier vorliegenden 4. Runde der Lärmkartierung wurden erstmalig die Fälle ichämischer Herzkrankheiten, IHD (ischaemic heart disease, also Krankheiten, die durch das Versagen des Herzens aus verschiedenen Gründen verursacht werden), erhebliche Belästigung, HA (high annoyance), und starker Schlafstörung, HSD (high sleep disturbance) erfasst. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um statistisch abgeleitete Risiken und nicht um adressgenau zuordenbare Ereignisse bzw. tatsächliche Krankheitsfälle handelt. Grundlage für deren Ermittlung bilden statistische Dosis-Wirkungs-Zusammenhänge, abgeleitet aus wissenschaftlichen Untersuchungen. In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse dieser Betrachtung dargestellt:

Tabelle 4: Anzahl der Fälle mit gesundheitlichen Belastungen

Indikator Bezug	IHD L _{DEN}	HA L _{DEN}	HSD L _{Night}
Anzahl	4	1039	469

7 Lärmsituation an der Bahnstrecke

Die Aufstellung eines bundesweiten Schienenverkehrs-Lärmaktionsplans inklusive der Kartierungspflicht für die Haupteisenbahnstrecken obliegt dem Eisenbahnbundesamt (EBA). Die Lärmaktionsplanung der Bahnstrecken ist formell nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung der Kommunen. Die folgenden Ausführungen sind daher nur informell: Die Unterlagen zum derzeit gültigen Lärmaktionsplan der Bahn sind im Internet³ verfügbar. Die Stadt Saarlouis ist durch die Haupteisenbahnstrecke Saarbücken-Trier betroffen. Die Bahn ist der-

³

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienerwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html (zuletzt abgerufen am 14.11.2023)

zeit dabei, einen neuen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Veröffentlichung ist für den 17. Juli 2024 vorgesehen.

Die Bahn hat ab ca. 2009 (Planung, Plangenehmigung, Bürgerbeteiligung, Herstellung von Lärmschutzmaßnahmen) in Zuge der Lärmsanierung Schiene Lärmsanierungsmaßnahmen an der Eisenbahnstrecke in Roden und Fraulautern durchgeführt. Die planfestgestellten Lärmschutzwände (aktive Lärmschutzmaßnahmen) sind fertiggestellt. Die Arbeiten für die Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden (passive Lärmschutzmaßnahmen) laufen noch. Nach Fertigstellung dieser letzten Arbeiten (gemäß Auskunft der Bahn vom 22.08.2023 erfolgt dies bis voraussichtlich Ende 2024) darf die Lärmsanierung der Bahn an der Schienenstrecke in Saarlouis als abgeschlossen betrachtet werden.

8 Maßnahmen zur Lärminderung

Die Beschreibung der generellen Möglichkeiten zur Lärminderung liefern die LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung⁴ in ihrer aktuellen Fassung.

Wesentliche Lärmemittenten sind und bleiben die Autobahnen. Als Lärmschutzmaßnahme wird gefordert, dass der Straßenbulasträger an den Autobahnstrecken Lärmschutzlücken schließt und lärmindernde Oberflächen einbaut.

In der vorliegenden Lärmaktionsplanung ist die Fertigstellung der B 51 neu als Ortsumgehung Roden aufgrund der Datengrundlage, die von 2019 stammt, noch nicht enthalten. Die Ortsdurchfahrt Roden wird in der vorliegenden Lärmkartierung weiterhin wie in den vorangegangenen Lärmkartierungen als Bundesstraße geführt. Die mit der Einrichtung der Ortsumgehung einhergehenden Entlastung von Verkehrsmengen sowie die mittlerweile angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h werden günstige Auswirkungen auf die Lärmbelastung der Ortsdurchfahrten haben.

Zur Entlastung der Ortslage von Fraulautern im Zuge der B 405 (Lebacher Straße) wird die Herstellung des Ostrings mit Anschluss an die B51 neu als Ortsumgehung Fraulautern gefordert.

Über die Veränderung des Modal-Split vom motorisierten Individualverkehr hin zum Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖPNV) sind langfristig Erfolge beim Lärmschutz zu erreichen. Wesentlich dabei ist die Attraktivierung der Rad- und ÖPNV-Verkehrssysteme: Ein kommunales Radverkehrskonzept (RVK) liegt seit 2022 vor, auf dessen Grundlage der Maßnahmenkatalog des RVK zur Attraktivierung des Radverkehrs umgesetzt werden kann. Der Bulasträger der betroffenen Strecken wird aufgefordert, die im RVK verankerte

⁴ https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf (zuletzt abgerufen am 14.11.2023)

Radverkehrsinfrastruktur herzustellen. Die Einführung des bundeseinheitlichen und bundesweit gültigen Fahrpreises („49-Euro-Ticket“) trägt zur Attraktivierung des ÖPNV bei. Weitere Verbesserungen bzgl. Linientaktung und Ausstattung von Haltestellen sind anzustreben.

Die Pläne des Immissionsschutzrechtes, also auch der hier vorliegende Lärmaktionsplan mit dessen Festlegungen, Intentionen und Zielen (Verminderung und Vorbeugung von Lärmbelastungen durch Umgebungslärm) sind nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 g BauGB in der kommunalen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

9 Ruhige Gebiete

Die Ausweisung von ruhigen Gebieten dient dem Schutz vor der Zunahme des Lärms (Lärmvorsorge).

Als ruhige Gebiete kommen (großflächige) Gebiete in Frage, die

- keinen relevanten anthropogenen Geräuschen (z. B. Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe-, Freizeitlärm, ausgenommen forst- und landwirtschaftliche Nutzung) ausgesetzt sind,
- einen Wert für die menschliche Erholung darstellen,
- gemäß subjektivem Empfinden als deutlich geringer belastet gegenüber der Umgebung eingeschätzt werden (Differenz ≥ 6 bis 10 dB(A))

Ruhige Gebiete sind deshalb i.d.R. außerhalb der farblich angelegten kartierten Flächen anzusiedeln (Tageslärmpegel von $L_{DEN} \leq 55$ dB) und sollen möglichst einen Pegelwert von höchstens $L_{DEN} \leq 40$ dB aufweisen.

Ruhige Gebiete werden nicht festgelegt.

10 Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der städtische Ausschuss für Nachhaltigkeit, Ökologie und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 19.09.2023 den Entwurf des Lärmaktionsplans gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung veranlasst. Der Plan war in der Zeit vom 09.10.2023 bis 03.11.2023 im Rathaus öffentlich ausgestellt. Die Auslegung wurde zuvor ortsüblich im Wochenspiegel vom 07.10.2023 öffentlich bekannt gemacht. Die Unterlagen standen auf der Webseite der Kreisstadt Saarlouis unter <https://www.saarlouis.de/rathaus/stadtentwicklung/bekanntmachungen/informationen-uber-larmkarten/> zur Verfügung. Zusätzlich wurde die Auslegung den unmittelbar benachbarten Gemeinden (Überherrn, Dillingen, Saarwellingen, Wallerfangen, Ensdorf) sowie dem Landkreis und dem LfS als zuständige Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde mit postalischem Schreiben zur Kenntnis gebracht.

Weder seitens der angeschriebenen Kommunalverwaltungen noch des LfS noch seitens der Bevölkerung waren Stellungnahmen zu verzeichnen.

11 Inkrafttreten

Die vorliegende Endfassung des Lärmaktionsplans wurde vom Ausschuss für Nachhaltigkeit, Ökologie und Verkehr von 29.11.2023 gebilligt und in Kraft gesetzt.

Saarlouis, den

Oberbürgermeister

Anlagen:

Lärmkarte Saarlouis 2022 Tageslärmindex L_{DEN}

Lärmkarte Saarlouis 2022 Nachtlärmindex L_{Night}